Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

20. Oktober 2026

Interpellation 363 / Überparteiliche Interpellation von Alexander Steele, GLP, Meret Grob, GRÜNE prowil, Harry Huber, GLP und Luc Kauf, GRÜNE prowil
eingereicht am 26. Juli 2026 – Wortlaut siehe Beilage

"Wil nutzt Wasser" – Beratungsangebot zur Anpassung an Hitze und Trockenheit

Die überparteiliche Interpellation von Alexander Steele, GLP, Meret Grob, GRÜNE prowil, Harry Huber, GLP und Luc Kauf, GRÜNE prowil zum Thema "Wil nutzt Wasser"– Beratungsangebot zur Anpassung an Hitze und Trockenheit wurde am 26. Juli 2026 mit 9 Mitunterzeichnenden eingereicht und der Stadtrat wird ersucht, vier Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Idee eines Beratungsangebots "Wil nutzt Wasser" zur Anpassung privater Liegenschaften an Hitze und Trockenheit? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass aufgezeigte Massnahmen bei Eigentümerinnen und Eigentümer einen sinnvollen Beitrag zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs und zur langfristigen Anpassung des Wasserverbrauchs während Trockenzeiten führen könnte?

Die im Interpellationstext genannten Massnahmen sind aus Sicht des Stadtrats sinnvoll. Ihre Wirkung ist unterschiedlich: Regenwassernutzung sowie eine wassersparende beziehungsweise trockenheitsangepasste Gartengestaltung können den Trinkwasserverbrauch reduzieren. Entsiegelung, Begrünung, Baumpflanzungen sowie Retentions- und Versickerungsmassnahmen nach dem Schwammstadtprinzip dienen vor allem der Hitzeminderung, der Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts und der Klimaanpassung.

Diese Themen werden in Wil im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision bearbeitet. Der Richtplanentwurf Siedlung und Grün-/Freiraum (aktuell in der kantonalen Vorprüfung) enthält auf Basis der vorhandenen Grundlagen konkrete Festlegungen, insbesondere zu Klimaanpassung, Grünflächenziffer, Biodiversität, Baumbestand sowie Regenwassermanagement und Schwammstadt. Die Umsetzung erfolgt – beziehungsweise wird weiter konkretisiert – über die Revision von Zonenplan und Baureglement sowie im Rahmen von Areal- und Bauprojekten.

Im Baubewilligungsverfahren werden Bauherrschaften im üblichen Rahmen zu den massgebenden öffentlich-rechtlichen Vorgaben und zu Verfahrensfragen beraten. Für eine darüberhinausgehende objektspezifische Fachberatung können Eigentümerinnen und Eigentümer private Fachpersonen oder Fachunternehmen beiziehen.

2. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, ein solches Angebot in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, Fachverbänden, der TBW sowie weiteren Partnern umzusetzen, wobei die Stadt hauptsächlich eine koordinierende Rolle übernimmt? Ist der Stadtrat der Auffassung, dass ein solches Angebot weitgehend kostenneutral realisiert werden könnte, oder würden gezielte städtische Ressourcen dessen Wirkung und Akzeptanz wesentlich stärken?

Der Stadtrat sieht sich derzeit ausser Stande, ein zusätzliches Angebot zu starten und städtische Ressourcen dafür bereitzustellen. Auch ein primär koordinierendes Beratungsangebot würde personelle Aufwendungen für Koordination, Qualitätssicherung und Kommunikation verursachen und wäre damit nicht kostenneutral. Aus Kosten- und Ressourcengründen sollen die verfügbaren Mittel auf die bereits laufenden Instrumente und Prozesse konzentriert werden. Dazu gehören insbesondere die Ortsplanungsrevision mit dem Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum, die darauf aufbauende Revision von Zonenplan und Baureglement, die laufenden Areal- und Sondernutzungsplanungen sowie die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmassnahmen bei öffentlichen Bau-, Infrastruktur- und Strassenbauprojekten. In diesen Gefässen werden Themen wie Hitzeminderung, Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement und Schwammstadt bereits behandelt und schrittweise umgesetzt.

Eine Zusammenarbeit mit den TBW, regionalen Unternehmen, Fachverbänden oder weiteren Partnern ist dort möglich und sinnvoll, wo sie sich in bestehende Projekte und Gefässe integrieren lässt (siehe vorgenannter Abschnitt) und einen konkreten Mehrwert bietet. Ein separates städtisch koordiniertes Beratungsnetzwerk ist hingegen nicht vorgesehen.

3. Sieht der Stadtrat Potenzial, gewonnene Erfahrung, bestehende Strukturen und Kommunikationskanäle, beispielsweise jene des Energiesprints, zu nutzen?

Potenzial besteht durchaus. Erfahrungen aus dem Energiesprint sowie bestehende Kommunikationskanäle können für die Sensibilisierung und Information zu Wasserverbrauch, Klimaanpassung und ökologischer Aufwertung genutzt werden, sofern dies thematisch und organisatorisch sinnvoll ist. Die zielgruppengerechte Aufbereitung, redaktionelle Betreuung und Verbreitung von Inhalten binden jedoch spürbare personelle und finanzielle Ressourcen.

Eine direkte Übertragung des Modells "Energiesprint Wil" auf eine städtische Wasser- und Hitzeminderungsberatung wäre nur bedingt möglich. Der Erfolg des Energiesprints basiert massgeblich auf spezifischen Rahmenbedingungen, die im Wasserbereich fehlen:

- Fehlende Fördergelder: Der Energiesprint wurde finanziell stark durch namhafte kantonale Fördergelder für Gebäudeenergieberichte gestützt.
- Beratungsnetz nicht etabliert: Während für den Energiebereich ein Netzwerk ausgebildeter Fachberater bereitstand, fehlen im Bereich der privaten Hitze- und Regenwasseranpassung vergleichbare personelle Kapazitäten.
- Fehlende Standards: Im Gegensatz zum Energiebereich fehlen standardisierte Erfassungswerkzeuge und Berichtsysteme (Beispiele: digitaler Energieausweis, Bericht nach Gebäudemodernisierung mit Konzept).

4. Welche kantonalen, eidgenössischen oder privaten Förderprogramme beziehungsweise Drittmittel könnten nach Einschätzung des Stadtrats für ein solches Vorhaben genutzt werden?

Auf Bundesebene kommt für konkrete Klimaanpassungsprojekte grundsätzlich das Förderprogramm Adapt+ in Betracht. Ob ein konkretes Vorhaben förderfähig ist, ist anhand der jeweiligen Förderkriterien zu prüfen.

Der Kanton St. Gallen bietet derzeit keine spezifischen Förderprogramme in diesem Bereich an.

Die Stadt Wil verfügt über keinen eigenen städtischen Fonds für Klimaanpassungsmassnahmen. Der bestehende Energiefonds der Stadt Wil ist reglementarisch strikt an die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität gebunden und lässt Wasser- oder Hitzeminderungsmassnahmen rechtlich nicht zu. Im Gegensatz dazu kennt beispielsweise die Stadt St. Gallen einen "Schwammstadtfonds", der aus Entwässerungs- und Abwassergebühren geäufnet wird.

Bei grösseren, naturnahen Projekten zur Aufwertung von Kulturlandschaften und Freiräumen kommt unter Umständen eine Unterstützung durch den Fonds Landschaft Schweiz oder den Naturstromfonds Ostschweiz infrage.

Stadt Wil

Andreas Breitenmoser
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage:
– Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum (Stand kantonaler Vorprüfung): Auszug relevanter Massnahmen

Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum (Stand kantonaler Vorprüfung): Auszug relevanter Massnahmen

Nomenklatur	Massnahme	Hitze	Versickerung	Ökologie	Klimaminderung	Seite
G 1.1	Grünräume allgemein	x		x		61
G 1.2	Aufwertung Grünraum: Obere Weierwise	x		x		62
G 1.3	Aufwertung Grünraum: Eggfeld	x		x		63
G 1.4	Aufwertung Grünraum: Klosterwiese	x		x		64
G 1.5	Grünzüge am Hang	x		x		65
G 2.1	Begegnungsorte in den Quartieren	x		x		66
G 2.2	Aussichtspunkte ausserhalb des Siedlungsgebiets			x		67
G 2.3	Bahnhofplatz	x	x			68
G 2.4	Bleicheplatz	x	x			69
G 3.1	Stadtachsen	x	x			70
G 3.2	Städtischer Zentrumsbereich	x	x			71
G 3.3	Dorfzentrumsbereich Bronschhofen und Rossrüti	x	x	x		72
G 3.4	Vorstadtstrassen Zentrum	x	x			73
G 3.5	Quartiersammelstrassen	x	x			74
G 4.1	Klimafokus	x	x	x		75
G 4.2	Klimaanpassung	x	x	x		76
G 4.3	Grünflächenziffer	x	x	x		77
G 4.4	Förderung der Biodiversität			x		78
G 4.5	Kaltluftströme	x				79
G 4.6	Regenwassermanagement		x			80
G 4.7	Aufwertung Gewässer		x			81
G 4.8	Gewässerraum	x	x	x		82
G 5.1	Landschaftsschutz			x		83
G 5.2	Naturschutz			x		84
G 5.3	Baumbestand	x		x		85
G 6.1	Naturgefahren allgemein					86
G 6.2	Hochwasserschutz Furtbach		x			87
E 1	Energieplanung (Rahmenbedingungen)				x	95
E 2	Graue Energie und Suffizienz					97

E 3	Öffentliche Bauten und Anlagen				x	98
E 4	Nutzung erneuerbarer Wärmequellen				x	99
E 5	Vorgaben der Energieversorgung in Sondernutzungsplänen				x	100
E 6	Elektromobilität				x	103
E 7	Wind				x	105
	Anzahl	19	14	16	6	